

Medienmitteilung vom 14. April 2020

SVA Zürich meldet Plus bei AHV-Beiträgen, durchschnittliches Einkommen von Selbständigerwerbenden unverändert tief

Ein Drittel der Selbständigerwerbenden hofft auf die Corona-Erwerbsersatzentschädigung

Die fast 43'000 Arbeitgeber machen 20 Prozent der AHV-Beitragspflichtigen bei der SVA Zürich aus. Sie und ihre Mitarbeitenden leisten den Löwenanteil der AHV-Beiträge. Der Durchschnitt des Einkommens von Selbständigerwerbenden ist im Mehrjahresvergleich unverändert tief. Die SVA Zürich hat den Jahresbericht 2019 mit den aktuellsten Zahlen veröffentlicht.

Die gesamthaft 257'000 AHV-pflichtigen Mitglieder der kantonalen Ausgleichskasse haben letztes Jahr rund 4667 Millionen Franken in die Sozialwerke einbezahlt. Dies ist ein Zuwachs von 2,5 Prozent gegenüber dem Jahr 2018. Das Plus ist hauptsächlich den Lohnmeldungen der Arbeitgeber zuzuschreiben, denn das durchschnittliche Jahreseinkommen der 57'000 selbständigerwerbenden Mitglieder beläuft sich im Mehrjahresvergleich auf gut 32'000 Franken. Das bei der Ausgleichskasse abgerechnete Einkommen ist jetzt die Basis für die Berechnung der Corona-Erwerbsersatzentschädigung.

Wie bei Militär- und Zivildienst besteht ein Taggeldanspruch auf 80 Prozent des gemeldeten Einkommens. Maximal gibt es 196 Franken pro Tag, ein Minimum kennt die Corona-Erwerbsersatzentschädigung nicht. Entscheidend ist das von den Selbständigerwerbenden - vor dem 17. März 2020 - gemeldete Einkommen für das Jahr 2019.

Bei einem Jahreseinkommen von 32'000 Franken erhält ein Selbständigerwerbender, der die Tätigkeit – amtlich angeordnet - aufgeben musste, eine Entschädigung von rund 2000 Franken monatlich. Für März sind es entsprechend 1000 Franken (maximal 15 Bezugstage). Die SVA Zürich startet mit den ersten Auszahlungen am 20. April 2020.

Jeder zweite Selbständigerwerbende gibt innerhalb von zwei Jahren wieder auf

Der finanzielle Atem vieler Selbständigerwerbender ist leider auch ohne die Folgen von Covid-19 kurz. Zu diesem Schluss kommt die SVA Zürich, mit Blick auf die letzten Jahre. Pro Jahr reichen rund 9000 Personen einen Antrag für die Anerkennung als Selbständigerwerbender ein. Stabil präsentiert sich dabei das Verhältnis von Zusprachen und Ablehnungen. Zwei von drei Anträgen werden von der SVA Zürich gutgeheissen. Linear verläuft leider auch die Entwicklung der Gewerbetreibenden: Rund die Hälfte müssen den Traum von der Selbständigkeit schon innerhalb von zwei Jahren wieder aufgeben.

Weiterführende Informationen:

[SVA Zürich Jahresbericht 2019 \(PDF-Dokument\)](#)

Kontakt für Medienschaffende:

SVA Zürich

Daniela Aloisi, Leiterin Kommunikation

Mail: dal@svazurich.ch, Telefon 044 448 55 66